

## ENTSCHLIEBUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Stadler, Bucher  
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Sicherheitspaket zur Bekämpfung des Sicherheitsnotstandes  
eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (111 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2009 (Bundesfinanzgesetz 2009- BFG 2009) samt Anlagen (200 d.B.)

Die Sicherheitslage in Österreich verändert sich seit Monaten dramatisch und alarmierend: So wurden von Jänner bis April 2009 195.849 Strafanzeigen erstattet. Dies bedeutet eine Steigerung von 5,9 Prozent also 10.980 Anzeigen mehr gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Am stärksten betroffen ist die Bundeshauptstadt Wien. Hier ist nicht nur ein Gesamtanstieg der Kriminalität von 14,5 Prozent festzuhalten, sondern auch insbesondere die Zahl der Wohnungseinbrüche um 17 Prozent und die Zahl der Einbrüche in Einfamilienhäuser um unfassbare 65 Prozent gestiegen. In Zahlen ausgedrückt bedeutet das 3.667 Wohnungs-, 1.010 Einfamilienhaus- und 5.681 Autoeinbrüche in nur vier Monaten! Im Zusammenhang mit der Tatsache, dass die personell vor allem in Wien völlig ausgehungerte Polizei der Lage nicht mehr Herr wird – was die Aufklärungsquote von lediglich drei Prozent im Bereich der Wohnungseinbrüche mehr als deutlich belegt – macht sich in der Bevölkerung eine massive und leider berechnete Verunsicherung breit. Besorgniserregend ist weiters, dass die vorwiegend in Banden organisierten Täter ungeheuer professionell und immer gewalttätiger agieren, die Täter mitunter speziell für durchzuführende Einbrüche im Ausland angeworben werden und nach vollbrachter Tat in 97 Prozent der Fälle wieder unbehelligt in dieses zurückkehren können.

Die für die innere Sicherheit zuständige Bundesministerin selbst gibt unumwunden zu, dass sich „die Einbrecher wie Heuschrecken über uns hermachen“. Sie dokumentiert ihre Ratlosigkeit mit ungeeigneten Vorschlägen, wie der Forderung, die Mindeststrafen für Einbruchsdiebe zu erhöhen, die von der Polizei mangels Personalstärke praktisch nie dingfest gemacht werden können. Die tatsächlich erforderliche deutliche personelle Aufstockung der gegen die wachsende Kriminalität eingesetzten Kräfte unterbleibt aber: Nur 3 % Polizisten mehr im Jahr 2013 – dafür aber ein Zusammenstreichen der zur Entlastung eingestellten Verwaltungsbeamten – sind angesichts des bestehenden Sicherheitsnotstandes völlig unangemessen. Stattdessen wäre eine massive Aufstockung der im Exekutivdienst tätigen Beamten vorzunehmen. Konkret muss innerhalb der nächsten 24 Monate die Zahl der im Exekutivdienst tätigen Beamten in Österreich insgesamt um fünftausend Personen und in der Bundeshauptstadt Wien um eintausendfünfhundert Personen erhöht werden. Dabei ist von Personaleinsparungen in sonstigen Bereichen der Exekutive Abstand zu nehmen.

Der Bundeskanzler versucht, durch die Ankündigung einer Verlängerung des Assistenzeinsatzes des Bundesheeres über 2009 hinaus und durch einen Show-Termin mit der europäischen Kommission den Eindruck einer Aktivität der Bundesregierung gegen die hereinbrechende Kriminalitätswelle zu erwecken, um die Wut der Bevölkerung über die Untätigkeit der Bundesregierung in dieser lebenswichtigen Frage einzudämmen. Dies, obwohl allgemein bekannt ist, dass die Soldaten seit der Schengenerweiterung nur noch im Hinterland agieren dürfen und über keinerlei sicherheitspolizeiliche Befugnisse verfügen. Dadurch sind sie zu „Bewegungsmeldern“ degradiert worden. Die Zahl der Meldungen an die Exekutive steht zahlenmäßig in keiner Relation zum Aufwand. Durch die Verlängerung dieses Einsatzes allein wird die Kriminalität daher sicherlich nicht eingedämmt werden. Der wesentlich sinnvollere Einsatz der militärischen Personalressourcen zur vollwertigen Entlastung der Polizei bei der Grenzraumüberwachung und im Objektschutz wird hingegen nicht einmal erwogen, obwohl dieses Personal voll ausgebildet prompt zur Verfügung stünde und nicht, wie weitere Polizisten vor dem ersten Einsatz, erst langwierige Schulungen hinter sich bringen muss. Der Aufbau eines wirksamen Grenzschutzes durch die Einrichtung einer entsprechenden Einheit beim Bundesministerium für Inneres wird ebenso wenig angedacht.

62 Prozent der Bevölkerung sind (laut einer „market“-Umfrage) wie die Antragsteller davon überzeugt, dass der Wegfall der Grenzkontrollen an der Ostgrenze und die damit verbundene Reisefreiheit die Schuld an der steigenden Kriminalität tragen. Dennoch ist die Bundesministerin für Inneres nicht bereit, die vom BZÖ erhobene Forderung auf Wiedereinführung der Grenzkontrollen an den Ostgrenzen umzusetzen, obwohl die Schengen-Vereinbarung gerade dies bei einer schwerwiegenden Bedrohung der inneren Sicherheit vorsehen.

Da die Bundesministerin für Inneres offenkundig nicht in der Lage oder nicht willens ist, wirksame Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung einzuleiten, und von einer schwerwiegenden Bedrohung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch die steigende Kriminalität auszugehen ist, ist die vorübergehende Wiedereinführung der Kontrollen an Österreichs Ostgrenzen eine unumgängliche Maßnahme.

Schon die Regierung Gusenbauer versprach der Bevölkerung eine Förderung von Sicherheitseinrichtungen. Die Regierung Faymann hat diese Forderung nicht einmal in die Liste ihrer Vorhaben übernommen, obwohl die Einbruchszahlen dramatisch steigen und viele Menschen finanziell nicht in der Lage sind, Investitionen in die Einbruchssicherheit ihrer Wohnungen und Häuser selbst zu finanzieren. Es wäre daher dringend erforderlich, die Zahl der Opfer von Einbruchsdiebstählen wenigstens dadurch zu verringern, dass Maßnahmen zur Prävention und Wohnungssicherung im privaten Bereich wirksam gefördert werden. Denn neben der akuten Bedrohungslage für Leib, Leben und Eigentum werden die Opfer zumeist massiv traumatisiert. Das elementare Urvertrauen in die Sicherheit im eigenen Heim wird dabei auf Dauer gestört. Besonders ältere Menschen sind überdurchschnittlich häufig von derartigen Taten betroffen und erholen sich nur schwer von einem solchen Schock. Seit die

ausländischen Kriminellen ungehindert einreisen, ihre Ziele – so bestätigt die Polizei selbst – entlang der Hauptverkehrsrouen suchen und rücksichtslos und systematisch Häuser und Wohnungen ausräumen und sogar zunehmend gewalttätig agieren, ist es unverzichtbar, dass der Staat der bedrohten Bevölkerung wenigstens Hilfe zur Selbsthilfe durch Alarmanlagen und Sicherheitstüren etc. gewährt. Auch hier ist die Innenministerin säumig.

Als brisant ist auch ein Artikel vom 16.05.2009 in den Salzburger Nachrichten zu bewerten, wonach im Mai 2008 den Sicherheitsbehörden die Zerschlagung eines Schlepperringes gelungen sei, der an die tausend Türken illegal nach Österreich geschmuggelt haben soll. Die Veröffentlichung dieser Fakten soll durch Weisung der Innenministerin, vor dem Hintergrund der Nationalratswahlen im Oktober 2008, aus parteipolitischen Kalkül unterbunden worden sein. Sollte dies den Tatsachen entsprechen, so muss diese unglaubliche Vertuschungsaktion und die offensichtliche Resignation vor einer fehlgeschlagenen Sicherheits- und Migrationspolitik nur als Eingeständnis der Ohnmacht im Bereich der illegalen Zuwanderung bezeichnet werden und muss den Rücktritt der Innenminister zur Folge haben.

Aus polizeiinternen Kreisen wird mittlerweile immer öfter bemängelt, dass sich unter den ausgeforschten Einbrechern vermehrt Drittstaatsangehörige befinden, die im Zuge ihrer Festnahme einen Asylantrag stellen, und somit durch Ausnutzung der asylrechtlichen Verfahren trotz Straffälligkeit ihre Abschiebung verzögern. Der dramatisch steigende Anteil Fremder an der steigenden Kriminalität wird auch durch eine polizeiinterne Studie belegt, wonach sich der Anteil ausländischer Verurteilten seit 1975 von neun auf dreißig Prozent verdreifacht hat und im April 2009 der Anteil ausländischer Straf- und Untersuchungshäftlinge unglaubliche 43 Prozent betragen hat. Staatsbürger bestimmter Herkunftsstaaten, die sich in Österreich aufhalten, sind mit bis zu 85 % schon tatverdächtig gewesen. Die Innenministerin verheimlicht diese Zahlen vor der Bevölkerung und setzt vor allem keine Schritte, um diese Missstände wirksam zu bekämpfen. Diese Entwicklung darf nicht hingenommen werden, da die Respektierung der österreichischen Werte- und Rechtsordnung, sowie die Integrationswilligkeit als wesensnotwendige Voraussetzungen für die Gewährung des Rechts, sich in diesem Staat aufhalten zu dürfen, zu betrachten ist. Dementsprechend ist dieses Privileg in Fällen von Missbrauch zu entziehen, wobei auch der Entzug der bereits erteilten Staatsbürgerschaft im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung zu einer mehr als einjährigen Freiheitsstrafe oder bei mehrfachen strafgerichtlichen Verurteilungen zwingende Rechtsfolge sein muss.

Angesichts des Phänomens der unter Asylwerbern stark verbreiteten Kriminalität und der Tatsache, dass es nicht hingenommen werden darf, dass viele Asylwerber über ein sicheres Drittland nach Österreich gelangen und hier einen Asylantrag stellen, ist es notwendig durch entsprechend restriktive Vorschriften, Missbräuche im Asylbereich besser zu unterbinden. Die Innenministerin verteidigt die Interessen Österreichs aber auch bei der drohenden EU-Asylrichtlinie nicht mit der notwendigen Deutlichkeit. Obwohl Österreich schon jetzt verglichen mit anderen EU-Ländern wesentlich stärker mit Asylwerbern und den dafür anfallenden Kosten belastet ist, sieht sie die völlig inakzeptablen Vorschläge der EU-Kommission nur „kritisch“, obwohl diese geeignet wären, den Zustrom von Asylwerbern deutlich zu vermeh-

ren, Asylmissbrauch zu erleichtern, die finanziellen Belastungen der Allgemeinheit durch weitere Sozialleistungen zugunsten der Asylwerber weiter zu erhöhen und die Situation des Arbeitsmarkts durch rasche Zulassung der Asylwerber weiter zu verschlechtern.

Ein zusätzlicher beängstigender Problemkreis sind auch die zunehmenden Radikalisierungstendenzen im Spannungsfeld ethnischer und religiöser Konflikte, die immer öfter auch in Österreich ausgetragen werden. Beispiele, wie das jüngste Massaker im Sikhtempel in Wien, beweisen, dass derartige Gefahrenherde seitens des Bundesministeriums für Inneres offenbar deutlich unterschätzt werden und hier bereits viel früher eine entschlossene Vorgangsweise notwendig gewesen wäre. Aus diesem Grund ist mit aller Härte gegen Hassprediger vorzugehen, da die Religions- und Meinungsfreiheit nicht als Deckmantel radikaler Strömungen missbraucht werden darf, die letzten Endes darauf abzielen, die demokratischen Grundwerten unserer Gesellschaft zu unterminieren. Um künftig Eskalationen, wie jene im Sikh-Tempel, rechtzeitig unterbinden zu können, wäre es erforderlich, im Innenministerium eine „SOKO-Ausländerkriminalität“ einzurichten, in der speziell szenekundige Beamte mit dem Schwerpunkt Ethnokriminalität präventiv tätig werden. Auch hier bleibt das BMI bisher untätig, bagatellisiert und leugnet Vorwarnungen und agiert insgesamt in diesem Problemfeld nicht sehr professionell.

Da der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen bei den Untersuchungs- und Strafgefangenen im April 2009 schon bei 43 Prozent gelegen ist, müssen dringend Maßnahmen gesetzt werden, durch welche die Situation in den überlasteten Haftanstalten entschärft wird. Deshalb ist es erforderlich, direkt in den Hauptherkunftsländern ausländischer Straftäter Haftanstalten zu errichten um die angespannte Situation in den österreichischen Haftanstalten zu entlasten. Die Haftkosten wären im Vergleich mit den in Österreich zu finanzierenden Kosten von etwa 100 Euro pro Hafttag deutlich billiger, die Haftbedingungen den Lebensbedingungen im Heimatland angemessen und eine Resozialisierung im Heimatland erleichtert.

Die Umsetzung aller obgenannten Maßnahmen müssten aus Sicht der BZÖ schon längst eingeleitet sein, um die innere Sicherheit in Österreich wiederherzustellen. Da die für die Sicherheit verantwortliche Bundesministerin für Inneres säumig und daher an ihrem Amt gescheitert ist kann der Nationalrat ihr nach Meinung der Antragsteller nur das Vertrauen versagen und damit eine Neubesetzung des Innenressorts erzwingen, sowie die Umsetzung dieser unverzichtbaren Maßnahmen durch Beschluss dieses Antrags erzwingen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

**Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, zum Schutz der Bevölkerung endlich wirksam auf den akuten Sicherheitsnotstand zu reagieren und folgende Maßnahmen umgehend umzusetzen:

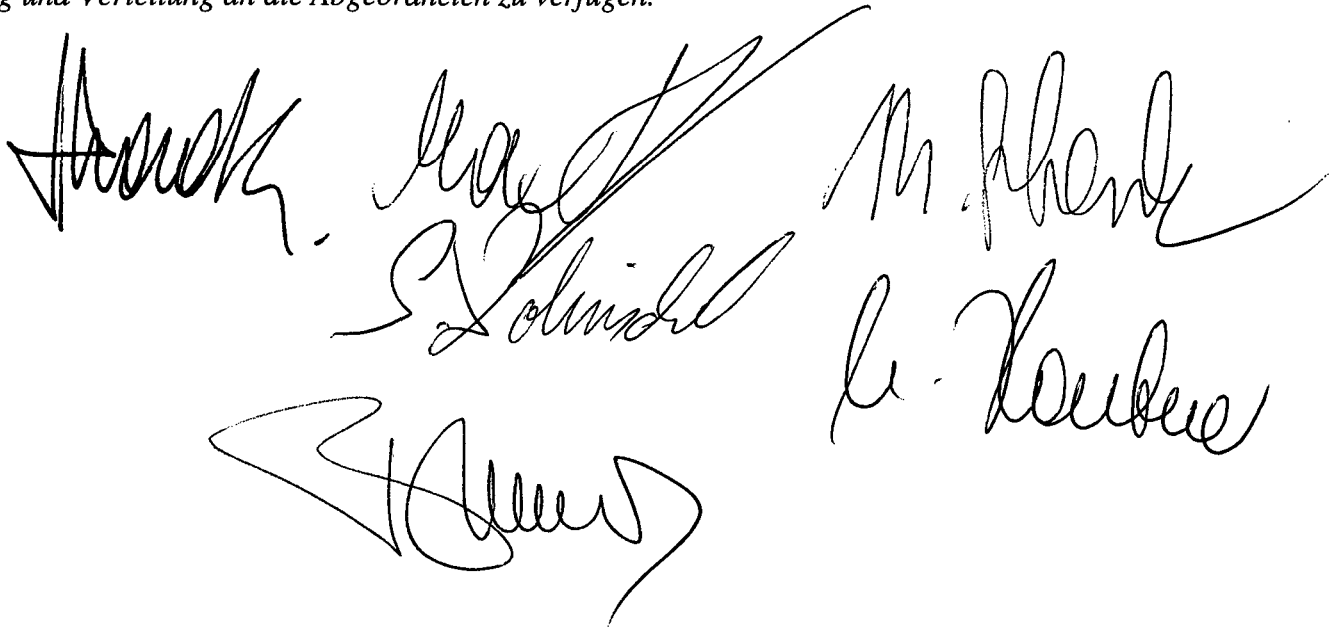
1. Die Grenzkontrollen an den Österreichischen Grenzen zu Ungarn, der Slowakei und Tschechien, nötigenfalls aber auch zu Deutschland oder Italien, sind wieder einzuführen, solange durch die rasant angestiegene Kriminalität eine schwerwiegende Bedrohung der öffentlichen Ordnung und inneren Sicherheit in Österreich gegeben ist. Bei der Ausreise ausländischer Staatsangehöriger ist das Gepäck im Hinblick auf den ausufernden Kriminaltourismus verstärkt zu kontrollieren.
2. Die Bundesregierung und die Bundesministerin für Inneres werden im Interesse Österreichs weiters aufgefordert, auf europäischer Ebene mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die geplante EU-Asylrichtlinie zu verhindern, die z.B. eine Ausdehnung des Familienbegriffs, die Angleichung der Leistungen aus der Grundversorgung an die Sozialhilfe, den Zugang zum Arbeitsmarkt und etwa die zwingende Entscheidung einer Justizbehörde über die Zulässigkeit der Anordnung von Schubhaft vorsieht, da sonst ein weiteres Ansteigen des Asylmissbrauchs, steigende finanzielle Belastungen und eine Verschärfung des Sicherheitsdefizits und der Arbeitslosigkeit drohen, statt dass die längst überfällige Entlastung erreicht würde.
3. Darüber hinaus wird die Bundesministerin für Inneres, im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Finanzen, aufgefordert, dem Nationalrat ehestmöglich Änderungen der Bundesfinanzgesetze 2009 und 2010 samt den Personalplänen und der Bundesfinanzrahmengesetze 2009 bis 2012 und 2010 bis 2013 zuzuleiten, mit denen eine personelle Aufstockung der Polizei österreichweit um zumindest 5.000 (davon für Wien 1.500) veranschlagte Stellen vorgesehen wird, um die Polizei in die Lage zu versetzen, die Kriminalität wirksamer bekämpfen und die derzeit erschreckend niedrige Aufklärungsquote verbessern zu können.
4. Die Bundesministerin für Inneres wird weiters aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, um in Zukunft die Einrichtung von Gemeindefriedenswachen bundesweit stärker zu forcieren und den verstärkten Einsatz von kontrollbefugten „Grätzelpolizisten“ sicherzustellen, damit wieder ortskundige Sicherheitsorgane zur Verfügung stehen, die durch den ständigen persönlichen Kontakt zur örtlichen Bevölkerung und die Kenntnis der Sicherheitslage vor Ort effizient Kriminalitätsprävention betreiben und in Kenntnis ihrer lokalen Erscheinungsformen auf Kriminalität reagieren können.
5. Die Bundesministerin für Inneres, im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Finanzen, werden des weiteren aufgefordert, dem Nationalrat ehestmöglich Änderungen der Bundesfinanzgesetze 2009 und 2010 und der Bundesfi-

nanzrahmengesetze 2009 bis 2012 und 2010 bis 2013 zuzuleiten, mit denen angesichts der dramatischen Entwicklung im Bereich der Einbruchskriminalität (2009 bisher Steigerungen um bis zu 65 % bei Einfamilienhäusern und 17% bei Wohnungseinbrüchen) ein Förderungsvolumen von 100 Mio. Euro für die Installation von privaten Anlagen zur Wohnungssicherung und Einbruchsprävention wie Sicherheitstüren und Alarmanlagen zur Verfügung zu stellen.

6. Vor dem Hintergrund der international zunehmenden Radikalisierung im Spannungsfeld religiöser und ethnischer Konflikte und der dramatischen einschlägigen Gewalttaten in Österreich in den letzten Wochen wird die Bundesministerin für Inneres aufgefordert, eine „Sonderkommission-Ausländerkriminalität“ mit dem Schwerpunkt „Ethnokriminalität“ einzurichten, die durch szenekundige Beamte einerseits präventiv einer Eskalation derartiger Gefahrenherde und damit einer Gefährdung in Österreich in Zukunft rechtzeitig entgegenwirken, andererseits aber auch ein rechtzeitiges Einschreiten der Exekutive ermöglicht.
7. Darüber hinaus wird die Bundesministerin für Inneres aufgefordert, dem Nationalrat Gesetzesentwürfe zuzuleiten, die es ermöglichen, bekannten Hasspredigern, „Problemgurus“ und Terrorverdächtigen die Einreise nach Österreich zu verwehren.
8. Die Bundesministerin für Inneres wird überdies aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch den es Rechtsfolge wird, Personen, denen die Österreichische Staatsbürgerschaft verliehen worden ist, diese dann wieder zu entziehen, wenn diese Personen wegen gerichtlich strafbarer Handlungen mehrmals oder wegen einer solchen Handlung zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr rechtskräftig verurteilt worden sind.
9. Angesichts der exorbitant steigenden Zahl ausländischer Strafgefangener, der ohnehin schon dramatischen Überlastungssituation in den österreichischen Haftanstalten und der bevorstehenden Personaleinsparungen in der Justiz in den kommenden Jahren wird die Bundesministerin für Justiz aufgefordert, sich in Verhandlungen mit den Herkunftsstaaten (unabhängig davon, ob sich diese innerhalb oder außerhalb der EU befinden) der zahlenmäßig am häufigsten in Österreich inhaftierten ausländischen Straftäter dafür einzusetzen, dass mit österreichischer Beteiligung Strafvollzugsanstalten in den Heimatländern gegen prompte Übernahme des Vollzugs der in Österreich verhängten Strafen errichtet werden.
10. Die Bundesministerin für Inneres wird aufgefordert, eine spezielle Grenzschutzeinheit beim Bundesministerium für Inneres einzurichten, die über die notwendigen personellen und technischen Ressourcen verfügt, um zusätzlich zum Assistenzeinsatz des Bundesheeres eine lückenlose Grenzüberwachung zu bewerkstelligen. Gleichzeitig wird der Bundesminister für Landesverteidigung und Sport aufgefordert, dem Nationalrat Gesetzesentwürfe zuzuleiten, mit denen die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen

werden, dass Soldaten des Kommandos Militärstreife & Militärpolizei die sicherheitspolizeilichen Aufgaben der Exekutive bei der Grenzraumüberwachung und beim Objektschutz übernehmen.“

*Die Präsidentin wird ersucht, im Hinblick auf den Umfang dieses Antrags seine Vervielfältigung und Verteilung an die Abgeordneten zu verfügen.*



The image shows five handwritten signatures in black ink. The signatures are arranged in two columns. The left column contains three signatures, and the right column contains two. The signatures are highly stylized and cursive, making them difficult to read precisely, but they appear to be the names of several individuals.